

Tagesordnung III Punkt 1 der öffentlichen Sitzung am 03. März 2016

Antrags-Nr. 16-A-21-0001

Gültigkeit der Ausländerbeiratswahl 2015

Beschluss Nr. 0048

Gegen die Gültigkeit der Ausländerbeiratswahl vom 29.11.2015 ist bis zum Ablauf der Einspruchsfrist am 22.12.2015 kein Einspruch eingegangen.

Die Wahl des Ausländerbeirats vom 29.11.2015 wird für gültig erklärt.

(antragsgemäß Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration 23.02.2016 BP 0004)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2016
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .03.2016
im Auftrag

Dezernat VII
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock